



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.

Themenjahr 2015

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Umfrage unter 667 Personalverantwortlichen und Betriebsrät_innen

*Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
durchgeführt von*

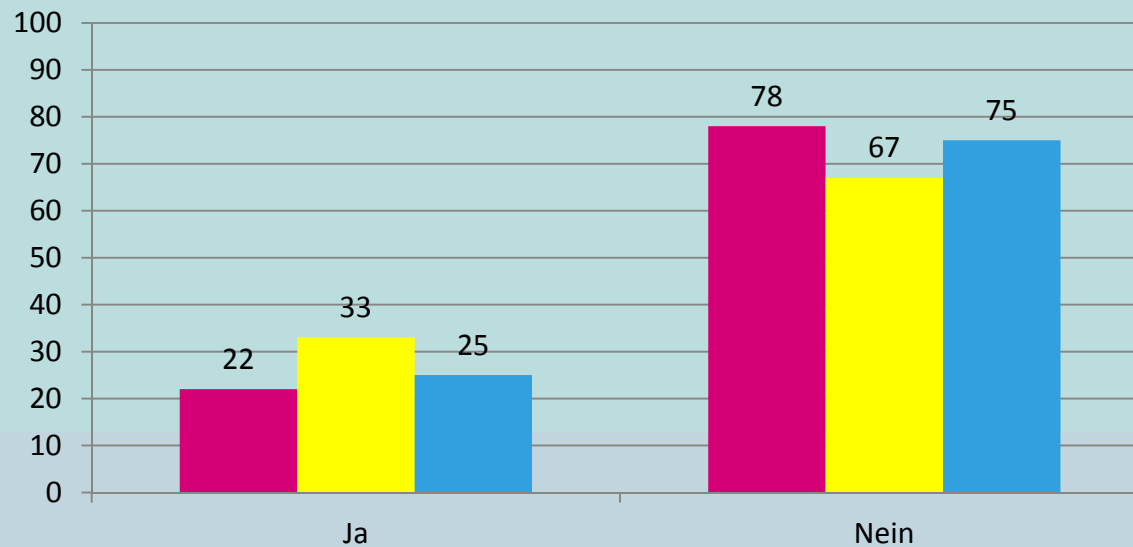
SUZ – Sozialwissenschaftliches Umfragezentrum GmbH Duisburg

www.gleiches-recht-jedes-geschlecht.de



Vorschriften zum Umgang mit Beschwerden/Meldungen

Hat ihr Betrieb eine Betriebsvereinbarung oder etwas Vergleichbares, womit geregelt wird, wie bei Beschwerden/Meldungen über sexuelle Belästigung vorzugehen ist?



Basis: Alle Befragte / Angaben in Prozent

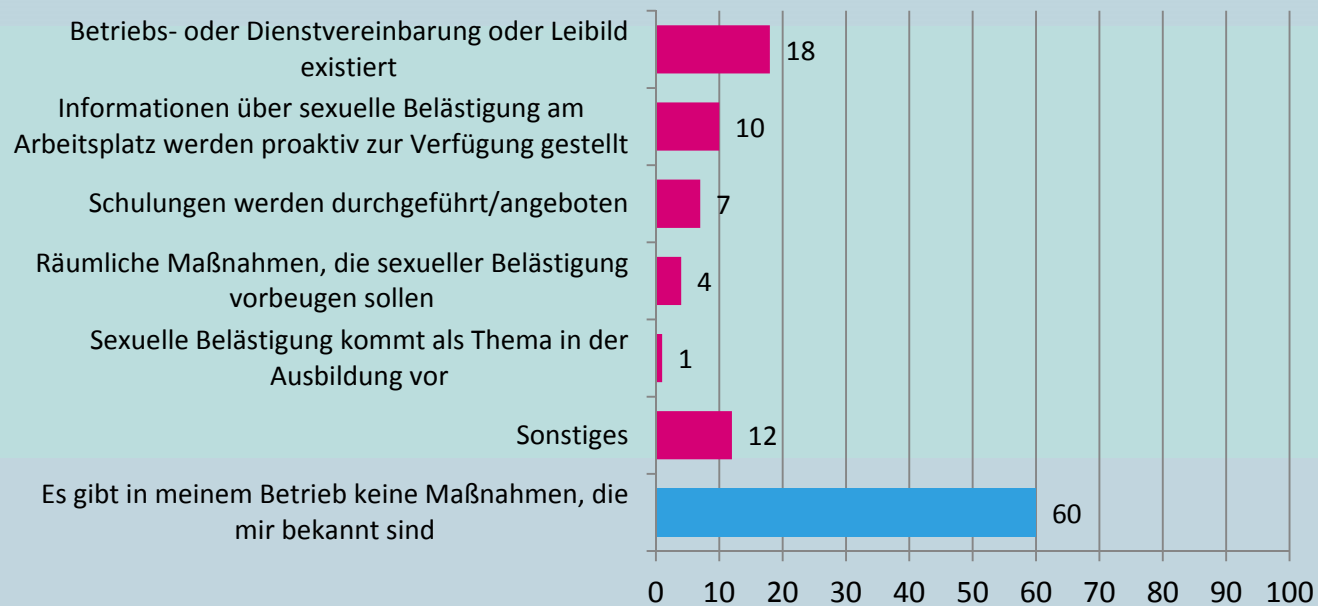
Bei der Mehrzahl der Arbeitgeber_innen gibt es keine Betriebs-, Dienstvereinbarungen oder Leitbilder, die festlegen, wie bei Bekanntwerden von sexueller Belästigung zu verfahren ist.

- Betriebsräte
- PV in anderen Abteilungen
- PV in Personalabteilung



Wissen über Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Welche Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung gibt es in Ihrem Betrieb/Unternehmen?



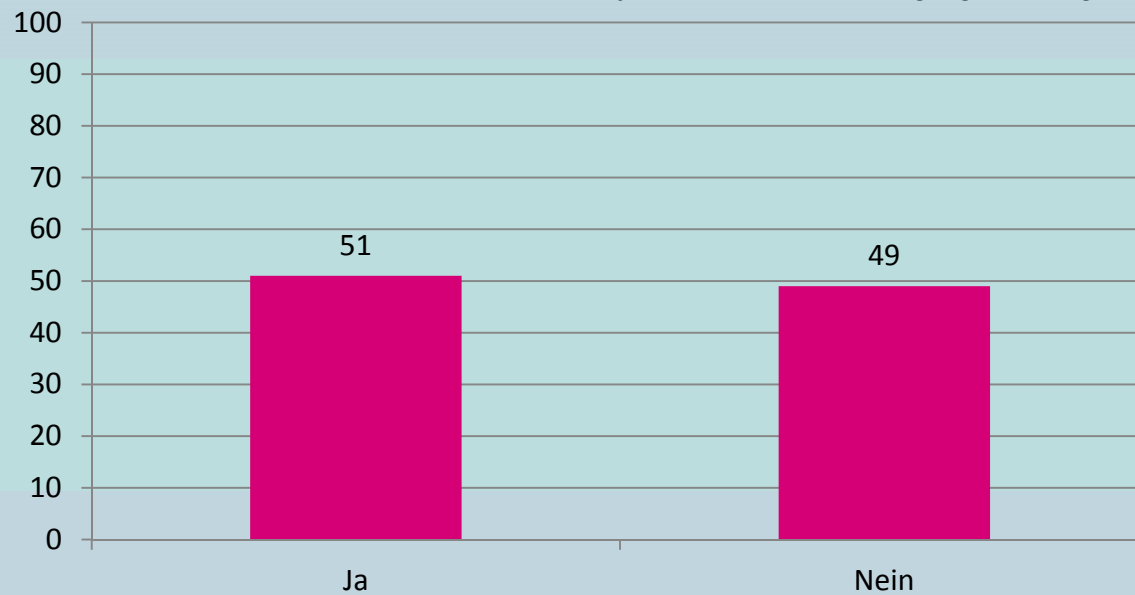
Basis: Alle Befragte / Angaben in Prozent / Mehrfachnennungen möglich

60 % der Befragten Personalverantwortlichen und Betriebsrät_innen kennen keine Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in ihrem Unternehmen/ihrer Verwaltung.



Beschwerdestellen im Betrieb

Gibt es in Ihrem Betrieb eine Beschwerdestelle, die für Fälle sexueller Belästigung zuständig ist?



Basis: Alle Befragte / Angaben in Prozent

In fast der Hälfte der befragten Betriebe gibt es keine Beschwerdestelle, die für Fälle sexueller Belästigung zuständig ist.